

---

## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

29. Juni 2000

Deutsch

Original: Englisch und Französisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4167. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juni 2000 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Somalia" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und unter Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias. Er wiederholt, dass es voll und ganz dem somalischen Volk obliegt, die nationale Aussöhnung herbeizuführen und den Frieden wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die Anstrengungen, die die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung unternimmt, um eine politische Lösung für die Krise in Somalia zu finden. Er begrüßt und unterstützt uneingeschränkt die Initiative des Präsidenten Dschibutis zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Somalia und fordert die Staaten und internationalen Organisationen, soweit sie dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, diese Anstrengungen politisch zu unterstützen und der Regierung Dschibutis zu diesem Zweck finanzielle und technische Hilfe zu gewähren.

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis über das Fortbestehen von Menschenrechtsverletzungen und die ernste Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia zum Ausdruck, die zu Todesfällen, Vertreibungen und zum Ausbruch von Krankheiten unter der Zivilbevölkerung, insbesondere unter Kindern und sonstigen schutzbedürftigen Gruppen, geführt haben. Er dankt allen Organen der Vereinten Nationen sowie den anderen Organisationen und Einzelpersonen, die in Somalia auf humanitärem Gebiet tätig sind. Der Rat verurteilt nachdrücklich die Angriffe bewaffneter Gruppen auf unschuldige Zivilpersonen und auf das gesamte humanitäre Personal. Er fordert die somalischen Splittergruppen nachdrücklich auf, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu achten, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten humanitären Personals zu gewährleisten und die Auslieferung der humanitären Hilfsgüter an alle Bedürftigen zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die breiteste Mitwirkung der Vertreter aller Teile der somalischen Gesellschaft an den Bemühungen um die Wiederherstellung Somalias ist. Der Rat fordert die Vertreter aller sozialen und

politischen Kräfte der somalischen Gesellschaft auf, aktiv und in konstruktivem Geist an der Arbeit der Somalischen Nationalkonferenz für Frieden und Aussöhnung in Dschibuti mitzuwirken. Er fordert in diesem Zusammenhang die Führer von Banden und Splittergruppen auf, von allen Handlungen Abstand zu nehmen, die die Anstrengungen zur Herbeiführung des Friedens behindern und untergraben könnten. Der Rat bekundet seine Bereitschaft, die Einleitung geeigneter Maßnahmen hinsichtlich der Führer von Banden und Splittergruppen zu erwägen, die solche Handlungen unternehmen. Er fordert außerdem alle Staaten auf, diese Personen nicht mehr mit den Mitteln zur Weiterführung ihrer zerstörerischen Tätigkeiten zu versorgen.

Der Sicherheitsrat erinnert alle Staaten an ihre Verpflichtung, die mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen einzuhalten, und fordert sie nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die volle Durchführung und Durchsetzung des Waffenembargos sicherzustellen. Der Sicherheitsrat fordert außerdem alle Staaten, die Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen und Institutionen auf, dem Ausschuss nach Resolution 751 (1992) mögliche Verletzungen des Waffenembargos zu melden.

Der Sicherheitsrat bleibt mit der Angelegenheit befasst."

-----